



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz
Postfach 41 07, 30041 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Hildesheim -ZUS AGG-

Bearbeitet von
Günter Nerlich

NGS

E-Mail-Adresse:
Guenter.Nerlich
@mu.niedersachsen.de*

nachrichtlich:
Staatliche Gewerbeaufsichtsämter
Untere Abfallbehörden

Nur per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
36 – 62800/1/1

Durchwahl (0511) 120-
3260

Hannover
20.08.2010

Abfallnachweisverfahren

Hier: Vergabe von Erzeugernummern für die Entsorgung von unvorhersehbaren nachweispflichtigen Abfällen von kleineren Baustellen

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von nachweispflichtigen Abfällen, die auf Baustellen anfallen, ist es erforderlich, diese Abfälle getrennt nach Baustellenstandorten zu erfassen.

Im bisherigen papiergebundenen Nachweisverfahren war es Baufirmen möglich, bei Bedarf für kleinere Bauvorhaben, bei denen unvorhergesehen nachweispflichtige Abfälle angefallen sind, kurzfristig eine Erzeugernummer für die Baustelle und einen Entsorgungsnachweis (EN) für nachweispflichtige Abfälle von dieser Baustelle zu bekommen und diese Abfälle zeitnah einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Mit Einführung des elektronischen Nachweisverfahren (eANV) ist es jetzt erforderlich, dass die Baufirma als Erzeuger vor Beantragung des EN und vor Beginn der Entsorgung bei der ZKS-Abfall registriert ist.

Da eine kurzfristige Registrierung des Erzeugers nicht immer sichergestellt werden kann und damit in diesen Fällen die Abfälle nicht so zeitnah wie im bisherigen papiergebunde-

Dienstgebäude
Archivstr. 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus 120
H Waterlooplatz

Telefon
(0511) 120-0
Telefax
(0511) 120-3399

E-Mail
poststelle@mu.niedersachsen.de*
**nicht zugelassen für digital signierte
und verschlüsselte Dokumente*
Internet
www.umwelt.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00)
Konto-Nr. 106 025 182

nen Verfahren entsorgt werden können, können für diese Baustellen vorsorglich spezielle Erzeugernummern beantragt und genutzt werden. Diese Erzeugernummer ist von der Baufirma zu beantragen und darf nur für die Entsorgung von nichtvorhersehbaren nachweispflichtigen Abfällen von Baustellen verwendet werden. Die Masse darf 250 Mg pro Abfallart und Baustelle nicht überschreiten.

Zur Unterscheidung gegenüber der eigenen Erzeugernummer des Betriebsstandortes der Baufirma ist für diesen Fall eine weitere Erzeugernummer mit der Systematik CS und 7 Zählnummern notwendig, die vom GAA Hildesheim - ZUS AGG - vergeben wird. Die Systematik für die Erteilung von Erzeugernummern für Baustellenstandorte, für die die Entsorgung von nachweispflichtigen Abfällen planbar ist, bleibt wie bisher mit CE und 7 Zählnummern bestehen.

Der Erzeuger hat sich mit allen Erzeugernummern bei der ZKS-Abfall zu registrieren.

Die Zuordnung und Überwachung der von Baustellen entsorgten nachweispflichtigen Abfälle, die nicht vorhersehbar angefallen sind, kann über die Entsorgungsnachweisnummern erfolgen.

Im Auftrage



Nerlich